

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

In den folgenden AGB's wird das schlaf-fass.ch mit dem rechtsgültigen Namen UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH erwähnt.

## 1. Geltungsbereich

Diese AGB finden auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH und dem Gast Anwendung.

## 2. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung unserer Bestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und der UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH zustande. Die vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Mitteilungen per Email gelten als schriftlich erfolgt.

## 3. Preisänderungen

In den folgenden Fällen kann die UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH die ausgeschriebenen Preise ändern:

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z. B. Mehrwertsteuer, Kurtaxen u.s.w.)
- Wechselkursänderungen (wird gemäss dem Tageskurs von UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH umgerechnet)
- eindeutig erklärbare Druckfehler
- Saisonal bedingte Nachfrage

## 4. Annullationen und Umbuchungen

### 4.1 Allgemeine Bedingungen

Annullationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich an UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH zugestellt werden. Es entstehen folgende Kosten bei Änderungen/Annullationen:

- Bis 30 Tage vor Anreise: keine Kosten
- Vom 30. bis 0. Tag vor Anreise: 100% der Kosten werden in Rechnung gestellt

### 4.2 Annullationsdatum und Versicherung

Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern der Gast eine solche privat abgeschlossen hat.

### 4.3 Stellen einer Ersatzperson

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert die UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernehmen muss. Die Ersatzperson muss der UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber der UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH.

### 4.4 Annulation bei höherer Gewalt

Bei höherer Gewalt wie politischen Unruhen, Streiks, Katastrophen u.s.w. kann eine Absage durch die UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast einen allfällig bereits einbezahlten Betrag in Form eines Gutscheines zurück.

### 4.5 Störungen und Betriebseinschränkungen

Störungen wie z.B. Lärm und/oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

## **5. Schadenersatzpflicht und Haftung**

Die UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH haftet für Schäden nur in den Fällen von Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Für eingebrachte Sachen des Gastes wird die Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Ansprüche müssen umgehend, spätestens 14 Tage nach Abreise, schriftlich bei der UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH geltend gemacht werden; anderenfalls gelten die Ansprüche als verwirkt.

## **6. Benützung der Unterkunft**

Die Unterkunft ist durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benützt bzw. belegt werden, welche im Vertrag angegeben ist. Dem Gast ist es nicht gestattet, bei der UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH gemietete Unterkünfte Dritten zum Gebrauch zu überlassen. Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich an die UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH zu melden.

## **7. Datenschutz**

Die UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet. Der Gast anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiter zu geben.

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Für alle unter diesen AGB mit der UNIK Event- und Erlebnismarketing GmbH abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Landquart.

Stand 13. Februar 2020